

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.06.2020	öffentlich	Beschlussfassung

## **Fortführung Kreisjugendplan Bereich Kindertagesbetreuung, Frühe Hilfen und Stärkung der Familie**

### **I. Beschlussantrag**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den neuen Teil C Punkt 6 des Kreisjugendplanes zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend der vorgeschlagenen Vorgehensweise (siehe Anlagen 1a und 2a) umzusetzen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Im Jahr 2009 hat der Landkreis Göppingen im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß seiner Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII erstmals einen Gesamtkreisjugendplan erarbeitet.

Der Kreisjugendplan ist die Grundlage für die Darstellung der Lebensphasen von Kindern, Jugendlichen und Familien im Landkreis Göppingen und skizziert Strukturen von Anbietern und Angebotsformen.

Im Herbst 2017 wurde mit der Fortschreibung des Kreisjugendplans im Bereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit begonnen (siehe BU 2018/073). Der Planungsbereich Kinder- und Jugendschutz mit Schwerpunkt Suchtprophylaxe wurde im Jahr 2018 überarbeitet (siehe BU 2019/053). Im Jahr 2019 folgte die Fortschreibung im Bereich Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und im Bereich Stärkung der Familien. Erstmals wurde im Jahr 2019 der Bereich Frühe Hilfen in den Kreisjugendplan aufgenommen.

Die Fortschreibung des Kreisjugendplans in oben genannten Bereichen umfasst neben der Darstellung der rechtlichen Grundlagen und der Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen eine fachlich qualifizierte Bewertung. Um die Bedarfe zielführend zu bearbeiten, wurden Maßnahmen formuliert. Somit wurde der Systematik der Formulierungen von 2009 gefolgt.

Im Einzelnen stellt sich die Situation in den im Jahr 2019 fortgeschriebenen Bereichen wie folgt dar:

## **Teil C Punkt 5 – Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

### **Kindertageseinrichtungen**

Die Kindertagesbetreuung nimmt nach wie vor einen hohen Stellenwert in der Kinder- und Jugendhilfe ein. Die Zahlen der Bedarfsplanung der letzten Jahre und der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz machen einen steigenden Bedarf der Kinderbetreuung immer früher und in größeren zeitlichen Umfängen deutlich, so dass vielerorts im Landkreis Betreuungsplätze fehlen. Zudem bemisst sich daran auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit einhergehende volkswirtschaftliche Konsequenzen. Bezogen auf die Bedarfe müssen individuelle Lösungen in den einzelnen Kommunen gefunden werden, um Klageverfahren entgegenzuwirken. In einer Maßnahme des Kreisjugendplans werden dazu jährlich wiederkehrende Treffen der Planungsverantwortlichen der Kommunen sowie individuelle Beratungen vor Ort vorgesehen.

Die Sicherstellung der Kita-Plätze kann nicht ohne geeignetes Fachpersonal erfolgen. Aktuell ist der Fachkräftemangel deutlich spürbar. Im Fachberaterkreis des Landkreises wurde deshalb angeregt, diese Thematik gemeinsam mit Fach- und Hochschulen (Fachrelevanz Kita-Bereich) in und um den Landkreis herum, gemeinsam zu diskutieren. Ziel ist es, eine innovative und langfristige Fachkraftgewinnung zu betreiben und darüber hinaus Ausbildungs-Theorie und Kita-Praxis besser aufeinander abzustimmen. Dieses Treffen wird von Kita-Fachberatungen aus dem Arbeitskreis vorbereitet und gemeinsam durchgeführt.

Kitas als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben einen Bildungsauftrag. Bei einer nach wie vor zu verzeichnenden Zuwanderung, auch aus dem Ausland und den zum Teil hohen Anteilen von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in den Kitas ergeben sich (nicht in jedem Fall) Schwierigkeiten im Erwerb der deutschen Sprache. Die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung (Gesundheitsamt) geben Anhaltspunkte darüber, wo sich gravierende Defizite von Deutsch-Sprachkenntnissen abzeichnen. Dieses Defizit schlägt sich nicht nur in der Bildungsbiografie der einzelnen Kinder nieder, sondern weist auf eine volkswirtschaftliche Konsequenz hin: Niedrigerer Bildungs- und Berufsabschluss, geringeres Einkommen und damit eine potenziell stärkere Inanspruchnahme sozialer Unterstützungsleistungen (ALG I und ALG II) sind absehbare Folgen.

Um eine detaillierte Aussage über die Situation im Landkreis Göppingen treffen zu können, ist einerseits der interne Austausch mit dem Gesundheitsamt geplant und andererseits eine wissenschaftliche Untersuchung in Kooperation mit einer Hochschule angedacht. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der Bundes- und Landesprogramme zur Sprachförderung, im Landkreis Göppingen zu erheben, wo welche Unterstützungsbedarfe bestehen und wie man diesen begegnen kann. Dazu werden Kooperationspartner entsprechend hinzugezogen.

## **Kindertagespflege**

Die Kindertagespflege ist im Landkreis Göppingen ein wichtiger Partner in der Sicherstellung der Bildung und Betreuung von Kindern bis 14 Jahre, dabei vor allem bei der Betreuung der Kinder bis zum 3. Lebensjahr.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) wurde der bundesweite Ausbau der Qualifizierung für die Kindertagespflegepersonen (TPP) beschlossen. Das neue Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch (QHB) sieht die Aufstockung der Grundqualifizierung für Kindertagespflegepersonen von 160 Unterrichtseinheiten auf 300 UE vor. Damit soll das Erwerben aktuell notwendiger pädagogischer, organisatorischer und rechtlicher Grundlagen sichergestellt werden. Die neuen vorgesehenen Fachinhalte sind beispielsweise Inklusion und Kinderschutz. Um die Umsetzung des neuen QHB ab 2021 vorzunehmen, bedarf es zusätzlicher zeitlicher, organisatorischer und personeller Ressourcen beim Tagesmütter Göppingen e.V. und der Landkreisverwaltung (Fachberatung für Kindertagesbetreuung). Zum heutigen Zeitpunkt ist noch unklar, wie die Finanzierung von Bund und Land an die Landkreise fließen wird. Daher wird die Umsetzung sowie die Finanzierung des QHB ab 2021 in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses voraussichtlich am 05.10.2020 behandelt.

Analog zu „Eine Kita für alle“ hat die Landkreisverwaltung das Ziel, ein inklusives Bildungs- und Betreuungsangebot für alle Kinder in der Kindertagespflege zu ermöglichen bzw. sich dem anzunähern. Da die Kindertagespflege rechtlich in ihrem Förderauftrag als gleichrangig zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen eingestuft wird, gilt das Recht auf Inklusion ebenso für diese Betreuungsform. Die Landkreisverwaltung wird gemeinsam mit dem Tagesmütter Göppingen e. V. eine Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung durchführen, da derzeit noch keine aktuellen Zahlen zu Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in der Kindertagespflege vorliegen, bzw. diese noch nicht statistisch erfasst werden. In einem nächsten Schritt wird die Fachstelle Kindertagesbetreuung gemeinsam mit dem Tagesmütter Göppingen e. V. eine interne Arbeitsgruppe ins Leben rufen und in Folge weitere erforderliche Fachstellen einbeziehen. Ziel ist die Überprüfung, unter welchen Bedingungen und Ressourcen eine Kindertagespflege für alle ermöglicht werden kann. Gemeinsam soll ein inklusives Konzept für die Kindertagespflege erarbeitet werden.

## **Teil C Punkt 6 - Frühe Hilfen**

Der Schwerpunkt der Frühen Hilfen liegt in der Prävention und umfasst sowohl Informations-, Bildungs- und Beratungs-, als auch Unterstützungsangebote für (werdende) Eltern und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern – insbesondere im Altersbereich von null bis drei Jahren.

Neben einer leichten Zunahme der Geburten im Landkreis in den letzten Jahren werden die Frühen Hilfen auch mit einer Steigerung der Unterstützungsbedarfe im Rahmen des Übergangs zur Elternschaft sowie einer Zunahme von Familien in besonderen Lebenslagen, z. B. alleinerziehende Eltern, Eltern mit Sucht- oder

psychischen Belastungen oder Familien in prekären finanziellen Verhältnissen, konfrontiert. Diese Familien frühzeitig zu unterstützen und somit Überlastungssituationen und ggf. Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen, ist Aufgabe der Frühen Hilfen.

Deutschlandweit sowie auch im Landkreis Göppingen werden die Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen wahrgenommen. So steigt zum Beispiel die Zahl der Eltern mit psychischen Belastungen, der Mehrlingsgeburten und der Kinder im SGB II Bezug. Diese gesellschaftlichen Veränderungen stellen sowohl Familien, als auch Fachkräfte vor neue Herausforderungen. Der Unterstützungsbedarf in den Familien steigt an und es ergeben sich neue Herausforderungen entlang der Lebenswege der Familien.

Die Frühen Hilfen müssen auf diese Veränderungen adäquat reagieren. Zum Beispiel wird das Angebot der Familienhebammen sowie der Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen im Landkreis sehr gut angenommen. Jedoch übersteigen die Nachfragen, insbesondere nach Familienhebammen, das zur Verfügung stehende Angebot deutlich. Diese Situation hat sich durch den allgemeinen Hebammenmangel und den Rückzug von Familienhebammen hier im Landkreis akut verschärft. Die oftmals komplexen Problemlagen und Mehrfachbelastungen in den Familien erfordern jedoch eine zeitnahe und schnell greifende Unterstützung. Durch diese frühzeitige Hilfe und rechtzeitige Unterstützung durch Familienhebammen oder Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen kann die Abdeckung des Hilfebedarfs über teilweise kostenintensivere Hilfen zur Erziehung mittelfristig gemindert werden. Aus den oben genannten Gründen wurde als Maßnahme im Kreisjugendplan die Festanstellung einer entsprechenden Gesundheitsfachkraft formuliert.

Veränderte Bedarfe der (werdenden) Familien gehen mit veränderten Bedarfen der Fachkräfte sowie der Netzwerkpartner der Frühen Hilfen einher. Um Fachkräfte, die mit der Zielgruppe der Frühen Hilfen arbeiten, gut auf die aktuellen und kommenden Veränderungen vorzubereiten, ist beispielsweise ein Qualifizierungskonzept für eben diese Fachkräfte geplant, welches gemeinsam mit der Steuerungsgruppe des Netzwerks Frühe Hilfen konzipiert und umgesetzt werden soll.

Ein weiteres Angebot der Frühen Hilfen ist die Alltagsunterstützung durch ehrenamtliche Familienpatinnen und Familienpaten. Hier kommt es durch kommunale und verwaltungstechnische Strukturen zu Herausforderungen bei der Vermittlung von Patinnen und Paten in die Familien. Um diesen Herausforderungen zu begegnen und die Einsätze schneller und besser abzustimmen, sollen die vorhandenen Strukturen des Angebots überprüft und verbessert werden.

Weitere Maßnahmen der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen, mit denen den neuen Bedarfen der Zielgruppe begegnet werden soll, sind die Einrichtung einer Clearingstelle, die Verbesserung der Kooperation mit dem Gesundheitswesen, die Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Frühen Hilfen und dem Sozialen Dienst im Rahmen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes, die Durchführung eines Fachtags zum Thema „Prävention“ sowie die Überprüfung der Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen in Bezug auf veränderte Bedarfslagen der Familien.

## **Teil C Punkt 7 - Stärkung der Familien**

Familientreffs sind ein Kooperationsangebot zwischen dem Landkreis Göppingen, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Standortkommunen. Die ersten drei Familientreffs in Göppingen, Ebersbach an der Fils und Salach sind im Jahr 2006 auf der Grundlage des Gesamtkonzeptes „Stärkung der Familie“ entstanden, mit dem Ziel, niedrigschwellige Angebote der Familienbildung, der Beratung und als der Begegnungsmöglichkeit für Familien mit kleinen Kindern zur Verfügung zu stellen. Nach der Modellphase wurde im Jahr 2008 das Konzept evaluiert und erweitert. Aktuell gibt es zwölf Familientreffs im Landkreis Göppingen, die jeweils an zwei Tagen in der Woche halbtags geöffnet sind. Das Herzstück unter den verschiedenen Angeboten ist das Offene Café. Die Familientreffleitungen werden bei der Kinderbetreuung durch Ehrenamtliche und teilweise von z. B. FSJlern unterstützt. Wichtiges Standbein sind auch die externen Experten (Familienhebammen, Ernährungsberater etc.), die im Familientreff zu unterschiedlichen Themen sprechen und den Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die Evaluation ist ein wichtiger Qualitätsstandard der Familientreffs im Landkreis Göppingen. Daher hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, 2019/2020 eine weitere Evaluation der Familientreffarbeit durchzuführen. Die Ergebnisse liegen im Herbst 2020 vor und werden voraussichtlich im Jugendhilfeausschuss am 30.11.2020 präsentiert. Ein Schwerpunkt der Evaluation bezieht sich auf die Wirksamkeit der Familientreffarbeit. Für den Kreisjugendplan bedeutet dies, dass die Ergebnisse der Evaluation abgewartet werden, um konkrete Maßnahmen daraus zu entwickeln.

Alle ausgeführten Themenbereiche mit den jeweiligen Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Jugendhilfeplanung ausführlich diskutiert. Die Mitglieder des Arbeitskreises empfahlen einstimmig dem Jugendhilfeausschuss eine Beschlussfassung der formulierten Maßnahmen.

Die Maßnahmen (siehe Anlagen 1a und 2a) zu allen oben beschriebenen Bereichen werden differenziert im mündlichen Vortrag ausgeführt. Es wird auch auf mögliche Auswirkungen der Corona-Krise auf die Umsetzung der Maßnahmen eingegangen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass es zu zeitlichen Verschiebungen der geplanten Maßnahmen kommt.

### **III. Handlungsalternative**

Die formulierten Maßnahmen in oben dargestellten Bereichen werden nicht oder nur teilweise umgesetzt.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der größte Teil der formulierten Maßnahmen kann mit den vorhandenen personellen Ressourcen der Landkreisverwaltung und unter Einsatz von Fördermitteln umgesetzt werden (siehe Maßnahmenkatalog 5. Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege: Punkte 1, 2, 3, 6, 7 und 8; Maßnahmenkatalog 6. Frühe Hilfen: Punkt 1, 2, 4, 5, 6, 7 und 8).

Die Kosten für eventuelle zusätzliche Fortbildungen zur Sprachförderung für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen in Höhe max. 500,00 € sind grundsätzlich im Haushaltsansatz der Fachberatung Kindertagesbetreuung berücksichtigt und demzufolge auch für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 eingeplant (siehe Maßnahmenkatalog 5. Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege: Punkt 2; Haushaltsplan 2020, S. 518, Produktsachkonto 36 50 01 01 00 4271000).

Die Schulungskosten für die Fortbildung „Qualifikation an der Basis“ in Höhe von max. 6.500,00 € und die Kosten für den Fachtag „Prävention“ in Höhe von max. 5.000,00 € sind ebenso im Haushaltsansatz 2020 Frühe Hilfen eingeplant (siehe Maßnahmenkatalog 6. Frühe Hilfen: Punkte 2 und 7; Haushaltsplan 2020, S. 518, Produktsachkonto 36 30 02 99 00 4271002).

Bei der Umsetzung der Maßnahme „Festanstellung einer Familienhebamme oder FGKiKP“ würden jährliche Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 53.765,96 € für den Landkreis entstehen (siehe Maßnahmenkatalog 6. Frühe Hilfen: Punkt 3).

Die Überprüfung und Anpassung der Stellenanteile beim Tagesmütter Göppingen e.V. findet jährlich statt. Die Finanzierung der Personalbedarfe erfolgt in Abhängigkeit der Fallzahlentwicklung (siehe Maßnahmenkatalog 5. Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege: Punkt 4; Haushaltsplan 2020, S. 518, Produkt 36 50 02 01 00 und 36 50 02 02 00; BU 2019/198)

Die Einschätzung der Kosten für die Umsetzung des neuen Qualifizierungskonzepts für Tagespflegepersonen im Landkreis Göppingen ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich. Dies wurde bereits in den Ausführungen zur Kindertagespflege beschrieben (siehe auch Maßnahmenkatalog 5. Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege: Punkt 5).

Bei der Erstellung der Konzeptionen zur Umsetzung der Maßnahmen „Eine Kindertagespflege für alle“ und „Abgrenzung Kindertagespflege nach § 23 und Kindertagespflege als Hilfen zur Erziehung nach § 32 SGB VIII“ sind zuerst keine zusätzlichen Kosten für die Landkreisverwaltung zu erwarten. Eine Umsetzung der Konzeption ab 2022 hängt dann von den notwendigen Finanzmitteln ab, die im Rahmen der Haushaltsplanungen beantragt werden können. Es wird jedoch die Beantragung von Fördermitteln in Erwägung gezogen (siehe Maßnahmenkatalog 5. Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege: Punkte 6 und 7).

**Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat